

Dokument1

Änderungen und Kommentare des Hauptdokuments

Seite 2: Kommentar [H1]

Hinweis

22.08.2017 10:53:00

Hinweise zum Vertragsmuster -Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen-

zum Beispiel:

- das Protokoll der Interministeriellen Arbeitsgruppe mit der formlosen Genehmigung der Nutzungsanforderung,
- das Ergebnis der Realisierungsuntersuchung,
- und so weiter.

Seite 2: Kommentar [A2]

Autor

22.08.2017 10:53:00

Streichen, wenn der PTS nicht angewendet werden soll.

Seite 5: Kommentar [H3]

Hinweis

23.02.2017 12:14:00

Grundsätzlich ist der **Mindestsatz** zu vereinbaren.

Ein Zuschlag zum Mindestsatz kann insbesondere vereinbart werden, wenn unter anderem folgende Anforderungen in Betracht kommen:

- Beteiligung und Koordinierung einer Vielzahl von Nutzern,
- außergewöhnlich kurze Planungs- und Bauzeiten,
- verbindliche Festtermine und Fristen,
- Planung und Durchführung bei laufendem Betrieb,
- bau- und landschaftsgestalterische Beratung,
- erhöhte Anforderungen an Planungsoptimierung beziehungsweise an Planungsvarianten,
- Berücksichtigung von Forderungen des Denkmalschutzes und der Integration erhaltenswerter Substanz,
- Anwendung neuer Herstellungsverfahren.

Seite 6: Kommentar [H4]

Hinweis

18.12.2018 15:47:00

Seite: 6

Umfasst ein Auftrag mehrere Objekte sind die Voraussetzungen des § 11 HOAI zu prüfen und die Leistungen entsprechend zu bewerten.

Seite 6: Kommentar [H5]

Hinweis

17.08.2018 13:55:00

Unter Berücksichtigung der Leistungen des Auftraggebers

- Beschaffen der amtlichen Karten,
- Erläutern des Planungskonzepts gegenüber Dritten und
- Überarbeiten des Planungskonzepts nach Bedenken und Anregungen

wird die Leistungsphase "**Vorplanung**" in der Regel mit 18,0 v.H. bewertet.

Bei Objekten nach § 41 Nummer 6 und 7 HOAI (zum Beispiel Stützbauwerke), die eine Tragwerksplanung erfordern, ist die Leistungsphase 2 nach § 43 Absatz 2 HOAI mit 9 v.H. bewertet.

Seite 6: Kommentar [H6]

Hinweis

26.06.2017 16:38:00

Unter Berücksichtigung der Leistungen des Auftraggebers

- Ermitteln und Begründen der zuwendungsfähigen Kosten, Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung,
 - Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten und
 - Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs aufgrund von Bedenken und Anregungen
- wird die Leistungsphase "**Entwurfsplanung**" in der Regel mit 23,0 v.H. bewertet.

Seite 6: Kommentar [H7]	Hinweis	26.06.2017 16:39:00
--------------------------------	----------------	----------------------------

- Unter Berücksichtigung der Leistungen des Auftraggebers
- Erstellen des Grunderwerbsplanes und des Grunderwerbsverzeichnisses,
 - Genehmigungsverfahren
 - Stellungnahmen zu Bedenken und Anregungen
- wird die Leistungsphase "**Genehmigungsplanung**" in der Regel mit 4,0 v.H. (bei Verkehrsanlagen in der Regel mit 7,0 v.H.) bewertet.

Seite 6: Kommentar [ST(B8)]	Schwarz, Tillmann (VB-BW Betriebsleitung)	26.06.2017 16:39:00
------------------------------------	--	----------------------------

- Unter Berücksichtigung der Leistungen des Auftraggebers
- Zusammenstellen der Vergabeunterlagen
- wird die Leistungsphase "**Vorbereiten der Vergabe**" in der Regel mit 12,5 v.H. (bei Verkehrsanlagen in der Regel mit 9,5 v.H.) bewertet.

Seite 6: Kommentar [H9]	Hinweis	26.06.2017 16:40:00
--------------------------------	----------------	----------------------------

- Unter Berücksichtigung der Leistungen des Auftraggebers
- Einholen von Angeboten,
 - Aufstellen des Preisspiegels,
 - Führen von Bietergesprächen (Auftragnehmerin oder Auftragnehmer wirkt nur mit)
 - Dokumentation des Vergabeverfahrens
 - Zusammenstellen der Vertragsunterlagen
 - Auftragserteilung,
- wird die Leistungsphase "**Mitwirkung bei der Vergabe**" in der Regel mit 2,0 v.H. bewertet.

Seite 6: Kommentar [H10]	Hinweis	21.08.2017 14:11:00
---------------------------------	----------------	----------------------------

- Unter Berücksichtigung der Leistungen des Auftraggebers
- In Verzug setzen der ausführenden Unternehmen,
 - Antragstellung auf behördliche Abnahmen (Auftragnehmerin oder Auftragnehmer wirkt nur mit)
- wird die Leistungsphase "**Bauoberleitung**" in der Regel mit 13,5 v.H. bewertet.

Die Bewertung der Leistungsphase 8 ist um weitere bis zu 5 Punkte zu verringern, wenn die Koordinierung der fachlich Beteiligten vom Auftraggeber übernommen wird. Für jeden fachlich Beteiligten, den die Objektplanerin oder der Objektplaner zu koordinieren hat und dessen Pläne er auf Übereinstimmung zu prüfen und freizugeben hat, ist der Abzug zu reduzieren, bis der volle Bewertungssatz von 13,5 v.H. erreicht wird.

Seite 6: Kommentar [H11]	Hinweis	18.12.2018 15:47:00
---------------------------------	----------------	----------------------------

Seite: 6

- Bei Wiederholungen:
"Bei dem Objekt.... handelt es sich um (eine) Wiederholung(en) des Objektes nach § 11 HO-AI."

- Bei Unterschreitung der Eingangstafelwerte § 44 Absatz 1 oder 48 Absatz 1 HOAI:
"Die anrechenbaren Kosten unterschreiten die Eingangstafelwerte des § 44 Absatz 1 oder 48 Absatz 1 HOAI. Die Leistungen werden wie folgt vergütet:....."

Seite 6: Kommentar [H12]

Hinweis

28.08.2018 11:41:00

Das Honorar für die örtliche Bauüberwachung kann mit bis 3,5 v.H. der anrechenbaren Kosten vereinbart werden. Die Vertragsparteien können hiervon abweichend ein Honorar als Festbetrag unter Zugrundelegung der geschätzten Bauzeit vereinbaren.

Seite 7: Kommentar [H13]

Hinweis

26.06.2017 16:41:00

Fahrtkostenabgeltung, Verpflegungszuschuss und Auslösung:

Ist die Auftragnehmerin der Auftragnehmer nach dem Vertrag verpflichtet, an der Baustelle ein Büro zu besetzen, so werden die Kosten für Fahrtkostenabgeltung, Verpflegungszuschuss und Auslösung der Beauftragten des Auftragnehmers auf Nachweis erstattet, jedoch nicht höher, als der jeweils gültige Tarifvertrag für das Baugewerbe mit den dazu vereinbarten Sätzen für technische und kaufmännische Angestellte vorsieht.

Hiernach anfallende Fahrtkosten werden höchstens insoweit erstattet, als sie für Fahrten vom Geschäftssitz der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers zur Baustelle entstehen würden; Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

Änderungen der Kopf- und Fußzeile

Textfeldänderungen

Änderungen an Textfeldern in der Kopf- und Fußzeile

Fußnotenänderungen

Endnotenänderungen